

Europawahlen 2024

Durch Reformen Demokratie und Rechtsstaat stärken

Von Martin Böhme

Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 werfen nicht nur die Frage auf, wer die zukünftige politische Landschaft der EU gestalten wird, sondern auch, wie die Europäische Kommission mit den auf uns zukommenden Herausforderungen umgehen wird. Während die EU in den vergangenen Jahren unter anderem mit der COVID-19-Pandemie und dem Brexit konfrontiert war, stehen wir nun vor einer neuen Phase, die ebenfalls von einer Reihe drängender Fragen geprägt sein wird.

Eine der zentralen Herausforderungen, denen sich die EU gegenübersteht, ist die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend digitalisierten Welt. Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und eröffnet sowohl Chancen als auch Herausforderungen für Unternehmen und Arbeitnehmer. Es ist entscheidend, dass die EU politische Rahmenbedingungen schafft, die es kleinen und mittleren Unternehmen und Freien Berufen ermöglichen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass der digitale Wandel inklusiv und gerecht ist.

Eine weitere wichtige Herausforderung ist die Bewältigung des Klimawandels und die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung. Die EU hat ehrgeizige Ziele im Rahmen des Green Deals gesetzt, aber es bedarf weiterer Anstrengungen, um diese Ziele zu erreichen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen. Dies erfordert nicht nur Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur, sondern auch die Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Geschäftsmodellen. Zentral dabei wird sein, die Menschen in Europa auf dem Weg zur Klimaneutralität mitzunehmen.

In diesem Zusammenhang muss die EU den sozialen Zusammenhalt stärken und sicherstellen, dass niemand zurückgelassen



Martin Böhme ist seit 2012 Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und seit 2020 Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Brüssel, wo er die Freien Berufe aus Deutschland repräsentiert.

sen wird. Der demografische Wandel und die steigende Ungleichheit stellen ernsthafte Herausforderungen dar, denen wir begegnen müssen. Dies erfordert Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu verbessern und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten sind auch zentrales Interesse der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Beendigung des Krieges in der Ukraine stellt eine der drängendsten Herausforderungen für die EU dar. Die Unterstützung der Ukraine ist von entscheidender Bedeutung, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch, um die Stabilität in der Region zu gewährleisten. Die Lage in der Ukraine bleibt prekär, und die EU muss weiterhin diplomatische, militärische und politische Bemühungen verstärken, um eine Lösung des Konflikts zu erreichen und

die territoriale Integrität der Ukraine zu gewährleisten.

Es bleiben zudem viele interne Herausforderungen. Eine Reform der EU-Institutionen ist unerlässlich. Die EU muss ihre Entscheidungsprozesse effizienter und transparenter gestalten und sicherstellen, dass sie besser in der Lage ist, auf die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Dies erfordert möglicherweise eine Überprüfung der bestehenden institutionellen Strukturen und eine Anpassung der EU-Verträge, um die EU funktionsfähig zu halten und für die Zukunft zu stärken. Darüber hinaus muss die EU sicherstellen, dass sie weiterhin die Grundwerte und Prinzipien fördert, auf denen sie gegründet wurde, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Nur so kann die EU ihre Rolle als globaler Akteur effektiv weiterentwickeln.

In diesem Kontext kommt dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine entscheidende Rolle zu. Als beratendes Gremium der EU vertritt der

INHALT

Klare Regeln zum Auftragswert bei Planungsleitungen	2
Girls'Day 2024	3
Junior.ING	4
Bausachverständigentag	5
Integration von ausländischen Fachkräften	6
Mitglieder	7
Fort- und Weiterbildung	8

EWSA die Interessen der Zivilgesellschaft und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der EU-Politik. Insbesondere hat der EWSA in den letzten Jahren eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, um die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern, den sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken und der Stimme der Zivilgesellschaft Gehör zu verleihen.

Der EWSA hat Hunderte von Stellungnahmen zu einer Vielzahl von politischen Themen abgegeben, darunter auch zu Fragen der Digitalisierung, des Klimawandels und der Freien Berufe. Diese Stellungnahmen dienen als wichtige Grundlage für die Politikgestaltung der EU und tragen dazu bei,

dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Freien Berufe von großer Bedeutung. Ingenieurinnen und Ingenieure tragen allen voran dazu bei, Innovationen voranzutreiben, die Infrastruktur zu verbessern und damit die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie benötigen eine Politik, die ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Dazu gehören in erster Linie Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie durch eine Vereinfachung von Ausschreibungen und Vorschriften, Be-

schleunigung von Genehmigungsverfahren sowie Regulierung und Förderung von Ausbildung und Weiterbildung.

Die EU und ihre Institutionen stehen vor großen Herausforderungen, aber auch Chancen. Mit den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und der Neubildung der Europäischen Kommission haben die Bürgerinnen und Bürger der EU die Möglichkeit, die Zukunft Europas mitzugestalten und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Interessen aller europäischen Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

EU-Richtlinien

Gefahr hoher Bürokratiekosten

Zum 1. Januar 2024 wurden die Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erweitert. Damit sind diese Unternehmen dazu angehalten, den Anforderungen des LkSG hinsichtlich Menschenrechte, Umweltschutz- und Sozialstandards in ihren globalen Lieferketten nachzukommen. Die Sorgfaltspflichten der Unternehmen erstrecken sich dabei grundsätzlich über die gesamte Lieferkette, angefangen vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt.

Aktuell soll nach der vorläufigen Trilog-Einigung zur Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) eine Ver-

schärfung des Lieferkettengesetzes stattfinden. In diesem Rahmen wurde die Bauwirtschaft von den Verhandlungspartnern als „Hochrisiko-Sektor“ eingestuft, sodass die Richtlinie schon für mittelständische Baubetriebe mit 250 Beschäftigten gelten würde.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann (BMJ) und Bundesminister Christian Lindner (BMF) haben am 1. Februar 2024 in einem Schreiben zum Trilog-Ergebnis deutlich gemacht, dass Deutschland sich im Rat der Europäischen Union der Stimme enthalten hat. Begründet wird dies u.a. damit, dass sich die Einstufung des Bausektors als sogenannter „Risikosektor“ gerade für kleine und mittelständische Unternehmen durch die gesteigerten Prüf- und Sorgfaltspflichten indirekt existenzbedrohend aus-



Bild: Canva

wirken könnte. Befürchtet wird, dass dies zu einer Abnahme und weiteren Verteuerung der Bautätigkeit führen und sich erheblich auf den gegenwärtig schon bestehenden Wohnraumangel auswirken könnte. Auch die Verbände der Bauwirtschaft warnen vor den Folgen einer entsprechenden Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie.

Klare Regeln zum Auftragswert bei Planungsleistungen am Bau

Gutachten bestätigt Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts

Nach der Streichung der vergaberechtlichen Regelung bei Planungsleistungen (§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV) besteht weiterhin große Verunsicherung bei öffentlichen Auftraggebern, wie die Auftragswertberechnung in diesem Bereich rechtssicher vorgenommen

werden kann. Dies ist für die Frage bedeutsam, ob eine Ausschreibung abhängig vom Schwellenwert europaweit zu erfolgen hat. Erneut hat daher der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern klarstellende Erläuterungen zur künftigen

rechtssicheren Berechnung des geschätzten Auftragswerts bei der Vergabe von Planungsleistungen zu geben. Die bisher vorliegenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Umgang mit der Regelungs-

änderung seien zu allgemein und keine Hilfe für die öffentlichen Auftraggeber.

Kammern und Verbände der planenden Berufe haben nun ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Martin Burgi vorgelegt, dem Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Das Gutachten kann eine Lücke schließen und öffentlichen Auftraggebern und Vergabekammern als Entscheidungsgrundlage dienen. Im Gutachten weist Professor Burgi daraufhin, dass es eine weitere Vergabemöglichkeit gibt und diese in die Vergabepaxis einfließen sollte.

Alternatives Beschaffungskonzept: Gemeinsame Vergabe von Planungs- und Bauleistungen

Sowohl die deutschen als auch die europäischen vergaberechtlichen Regelungen sehen vor, dass ein Auftraggeber frei wählen kann, ob er Planungs- und Bauleistungen getrennt oder gemeinsam, auch kombiniert mit einer Fachlosbildung, vergeben möchte. Bei diesem alternativen Beschaffungskonzept der gemeinsamen Vergabe geht das Vergaberecht davon aus, dass es sich insgesamt um einen Bauauftrag handelt. Demzufolge kommt der Schwellenwert für die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von 5.538.000 Euro zur Anwendung und nicht der von Planungsleistungen in Höhe von 221.000 Euro.



Bild: Canva

Das Gutachten hebt zudem hervor, dass weiterhin der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe einzuhalten ist. Dies bedeutet, dass die zu vergebenden Leistungen auch bei diesem Beschaffungskonzept in Fach- und Teillose aufzuteilen sind.

Die Möglichkeit dieser Verfahrensweise hatte das BMWK in seiner Verordnungsbegründung zur Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV angedeutet. Dass dieses Beschaffungskonzept rechtlich zulässig ist, bestätigt nun das Rechtsgutachten.

„Das alternative Beschaffungskonzept ist vergaberechtskonform, denn im Europarecht wird die sogenannte Beschaffungsautonomie des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers anerkannt. Der Ausübung seiner Beschaffungsautonomie sind insoweit keine Grenzen gesetzt,“ bestätigt Professor

Burgi in seiner Begründung. In letzter Konsequenz hat das alternative Beschaffungsmodell zur Folge, dass vergleichsweise häufig der Schwellenwert für Bauaufträge von 5.538.000 Euro erreicht oder überschritten wird. „Hierin liegt aus der Sicht des europäischen Binnenmarkts übrigens ein Vorzug“, so Professor Burgi.

Das Rechtsgutachten wurde gemeinsam von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer, AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) und VBI – Verband Beratender Ingenieure in Auftrag gegeben.

Rechtsgutachten

„Gemeinsame Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen, kombiniert mit Fachlosbildung: Funktionsweise und Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts (v. a. bei kommunalen Investitionsvorhaben für Klimaschutz, sozialer Infrastruktur, Sanierung etc.) nach Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV“

Autor: Professor Dr. iur. Martin Burgi, Ordinarius für Öffentliches Recht und Europarecht, Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, München

Das Gutachten können Sie auf www.ing-rlp.de herunterladen.

Girls' Day 2024

Wecken Sie neue Ingenieurtalente!

Am 25. April 2024 findet wieder der bundesweite Girls' Day unter dem Motto „Jetzt kommst Du!“ statt. Der Aktionstag bietet Schülerinnen die Chance, Berufe und Studienfelder kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen.

An diesem Tag haben Sie die Chance, bei jungen Mädchen Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken und sich auf diesem Weg vielfältige Personalressourcen für die Zukunft zu erschließen. Öffnen Sie Ihr Büro, Ihre Baustellen, Ihre Projekte und zeigen Sie praxisnah, wie spannend es ist, Ingenieurin zu sein.

Im Mittelpunkt Ihrer Aktion soll das praktische Erleben stehen. Aber auch Antworten auf Ausbildungswege, Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten werden ge-

fragt sein. Zeigen Sie den Mädchen, wie es ist, Ingenieurin in einer Führungsposition zu sein und was man in diesem spannenden Beruf alles bewirken kann.

Sie möchten wissbegierige Mädchen in Ihren Arbeitsalltag mitnehmen?

Tragen Sie Ihr Angebot kostenlos in das Girls' Day-Radar (www.girls-day.de/radar) ein. Über diese Plattform finden Mädchen, Eltern und Lehrkräfte Ihr Angebot. Über Ihr Girls' Day-Konto können Sie die Anmeldungen Ihrer Veranstaltung bequem verwalten.

Informieren Sie die weiterführenden Schulen und Berufsinformationszentren Ihrer Region über Ihre Girls' Day-Aktion und laden Sie die Schülerinnen dazu ein. Über



das Materialcenter auf <https://material.kompetenz.net/girls-day> können Sie kostenlose Aktionsmaterialien beziehen.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wird Sie bei Ihren Aktionen am Girls' Day gerne unterstützen und begleiten. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Feddern telefonisch unter 06131-95986-24 oder per E-Mail an feddern@ing-rlp.de gerne zur Verfügung.

Junior.ING

Jury ermittelt Siegerinnen und Sieger des Schülerwettbewerbs I Mädchenanteil so hoch wie nie

Endspurt für den diesjährigen Schülerwettbewerb Junior.ING. 113 Modelle wurden im Wettbewerb 2023/24 unter dem Motto „Achterbahn – drunter und drüber“ eingereicht. Die intensiven Bemühungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Mädchen wie Jungen gleichermaßen für den Ingenieurberuf zu begeistern tragen Früchte: In diesem Jahr ist der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen so hoch wie noch nie. Insgesamt nahmen 166 Mädchen und 155 Jungen von 32 Schulen aus Rheinland-Pfalz teil. Der Mädchenanteil liegt somit bei 52 Prozent.

Die Schülerinnen und Schüler hatten zur Aufgabe, eine funktionsfähige Achterbahn zu konstruieren und unter Beachtung bestimmter Vorgaben im Modell zu bauen. So

sollte die Achterbahn aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen, bei der Gestaltung waren Kreativität und Geschick gefordert. Start- und Endpunkt der Fahrbahn sollten zudem unterschiedlich hoch sein, sodass die Achterbahn ohne zusätzlichen Antrieb mit einer Murmel funktioniert.

Am 13. März traf sich die Expertenjury zur Bewertung der Modelle in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. Viele Stunden begutachteten und prüften die Juroren Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal M. Sc., Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Katharina Häuser, Vorstandsmitglied der Kammer, Prof. Dr.-Ing. Christian Glock von der RPTU Kaiserslautern-Landau und Volker Tschiedel aus dem Bildungs-



Die diesjährige Jury beim Begutachten der Achterbahnmodelle, von links: Kammervizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal M. Sc., Prof. Dr.-Ing. Christian Glock von der RPTU Kaiserslautern-Landau, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Katharina Häuser und Volker Tschiedel aus dem Ministerium für Bildung.

ministerium Rheinland-Pfalz alle Modelle eingehend: Neben der Prüfung der vorgegebenen Abmessungen, Materialien sowie der Funktionsfähigkeit der Achterbahn, wurden die Modelle in den Kategorien „Statische Konstruktion“, „Gestaltung und Originalität“ sowie „Verarbeitungsqualität“ mit einem Punktesystem bewertet, bis schließlich die diesjährigen Platzierungen in beiden Alterskategorien ermittelt werden konnten.

Die Platzierungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 3. Mai 2024 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz bekanntgegeben. Die Siegerinnen und Sieger nehmen am Bundesentscheid teil, dessen Preisverleihung am 14. Juni 2024 im Deutschen Technikmuseum in Berlin stattfindet.

Mit dem bundesweiten Wettbewerb, an dem sich 15 Länderingenieurkammern beteiligen, möchten die Kammern das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Ingenieurberuf stärken und das kreative technische Arbeiten fördern.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern aller allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9.

Seit 2021 ist Junior.ING in der Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen. Damit erfüllt der Wettbewerb die von der Kultusministerkonferenz festgelegten „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“.

Der Landeswettbewerb steht auch in diesem Jahr wieder unter der Schirmherrschaft der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Recht

Haftungsfaller unerlaubte Rechtsdienstleistungen

1. Ingenieure haben die Pflicht die Leistungen zu erbringen, die erforderlich sind, um die mit dem Besteller vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen. Dabei kann es zur Berührung mit Rechtsdienstleistungen kommen. Eine Rechtsberatung des Bauherrn ist jedoch nicht geschuldet. Diese erfordert eine hinreichende juristische Qualifikation. Von einem Ingenieur werden dennoch nicht unerhebliche Kenntnisse des Werkvertragsrechts des BGB, der entsprechenden Vorschriften der VOB/B sowie öffentlich-recht-

liche Vorschriften zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht verlangt.

Von einem Planer darf auch erwartet werden, dass er die Grundzüge der höchstrichterlichen Rechtsprechung, nicht aber die einzelnen Kriterien einer AGB-Inhaltskontrolle kennt.

Nach § 2 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) ist eine Rechtsdienstleistung jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung

des Einzelfalls erfordert. § 5 RDG erlaubt Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Ob eine Nebenleistung vorliegt, ist nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit unter Berücksichtigung der Rechtskenntnisse zu beurteilen, die für die Haupttätigkeit erforderlich sind.

Nach Anl. 11 zu § 43 Abs. 4 LPH 6 + 7 gehört zur Vorbereitung der Vergabe das Aufstel-

len der Vergabeunterlagen, insbesondere das Anfertigen der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnissen, sowie der besonderen Vertragsbedingungen. Im Rahmen der Leistungsphase 7 wird unter lit. f das Zusammenstellen der gesamten Vertragsunterlagen gefordert.

II. Wann überschreitet der Ingenieur bei der Zusammenstellung der Vertragsunterlagen die Grenze zur unzulässigen Rechtsberatung?

Hierzu hat der BGH in seiner Entscheidung vom 09.11.2023 – AZ VII ZR Stellung genommen.

Anerkannt ist, dass der Ingenieur übliche Bauvertragsmuster, die von einschlägigen Fachverlagen vertrieben werden zur Anwendung vorschlagen darf. Problematisch wird es, wenn er einzelne Klauseln in diesen Verträgen ändert.

Aus der geschuldeten Mitwirkung bei der Auftragserteilung ergibt sich nicht, dass Verträge zu entwerfen bzw. sämtliche Vertragsunterlagen (LPH 7 lit. f Anlage 13) zusammenzustellen sind, die auf die Interessen des Bauherrn abgestellt sind.

Es besteht somit keine Pflicht zur Erstellung eines juristisch geprüften, rechtlich einwandfreien Vertragsentwurfs.

Ingenieure als Nicht-Juristen schulden im Rahmen der Mitwirkung bei der Auftragserteilung, Vorbereitung und Anpassung von Verträgen keine Beratungspflichten in Bezug auf spezielle Rechtsfragen. Der BGH hat klargestellt, dass ein Architekt eine selbst erstellte Skontoklausel seinem Bauherrn nicht zur Verfügung stellen darf. Dabei handelt es sich um unzulässige Rechtsberatung. Die Einschätzung der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel als AGB setzt spezielle Rechtskenntnisse voraus. Im entschiedenen Fall hatte der Architekt den Bauherrn im Hinblick auf die Besonderheiten der vertraglichen Regelung beraten. Die Beratung muss sich – so der BGH – zwar auf die in Formularverträgen offen gelassenen oder nicht enthaltenen Punkte beziehen, wie z.B. Zahlungsmodalitäten wie Skonto, Angebot und Vertragsstrafen. Die Beratungstätigkeit bezieht sich allerdings nicht auf spezielle Rechtsfragen sondern nur auf allgemeine Hinweise.

III. Fazit:

Grundsätzlich ist Ingenieuren zu raten bei der Vertragserstellung lediglich aktuelle und gängige Vertragsmuster von Fachverlagen zu verwenden. In Zweifelsfällen und bei komplexen Sachverhalten ist die rechtliche Prüfung der Verträge durch einen Juristen zu empfehlen.

Die BGH-Entscheidung zeigt die grundsätzlichen Haftungsrisiken nicht nur in Bezug auf Vertragsberatung auf, sondern erfasst auch Leistungen, die üblicherweise von Ingenieuren übernommen werden, wie Nachtragsprüfung oder die rechtliche Mängelverfolgung.

Berufshaftpflichtversicherer sind nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung von Architekten, Bauingenieuren und Beratern den Ingenieuren für Ansprüche nicht einstandspflichtig, die aus Tätigkeiten resultieren, die über die im Versicherungsschein beschriebenen Tätigkeiten/Berufsbilder hinausgehen. In diesem Fällen greift die persönliche Haftung.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Einladung

16. Bausachverständigentag Südwest 2024

Termin: 20. Juni 2024

Ort: Hermann-Neuberger-Sportschule
Hermann-Neuberger-Straße 4,
66123 Saarbrücken Tagungsraum 20

Teilnahmegebühr: 145,- Euro pro Person

Anmeldung: bis zum 02. Juni 2024 an die
Ingenieurkammer des Saarlandes ->
info@ing-saarland.de

Mitglieder der Ingenieurkammer RLP erhalten **6 Fortbildungspunkte** für die Teilnahme an der Veranstaltung.

PROGRAMM

09.30 Uhr Eintreffen und Registrierung der Teilnehmer

10.00 Uhr Begrüßung
Dipl.-Ing. Christine Mörgen
Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes

10.15 Uhr Vortrag 1

Der Sachverständige als Privatgutachter und Schiedsgutachter – Verfahrens- und Haftungsfragen
*Rechtsanwalt Olaf Jaeger
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Gessner Rechtsanwälte*

11.00 Uhr Vortrag 2

A.R.d.T.: Nach derzeitiger Definition nichts für Sachverständige!
*Prof. Matthias Zöller, Dipl.-Ing. Architekt
Honorarprofessor am Karlsruher Institut für
Technologie (KIT)*

12.15 Mittagspause

13:15 Uhr Vortrag 3

Aus Schaden wird man klug – Typische Schäden und Schadensbilder im Stahlbetonbau
*Prof. Dr.-Ing. Christian Lang
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)*



14.00 Uhr Vortrag 4

Typische Fehler im Brandschutznachweis und bei der Ausführung
*Dipl.-Ing. Christof Backes
Zentrum für Brandschutz-Sachverstand
(ZEBRAS)*

14.45 Uhr Pause

15.00 Uhr Vortrag 5

Der Bausachverständige im gerichtlichen Verfahren
*Rechtsanwalt Dr. Michael Heßlinger
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.*

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Nachwuchsarbeit

Berufsinformationstag des Schülerforschungszentrums Prümer Land



Maika Feddern (rechts) im Gespräch mit einem Schüler.

Die Nachwuchsarbeit ist eine zentrale Aufgabe der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. So nahm die Kammer am Samstag, den 24. Februar, vertreten durch Maika Feddern, Referentin für PR & Marketing, am Berufsinformationstag des SFZ Prümer Land teil. Kammerpräsident Lenz und Florieke Niederprüm, Mitarbeiterin des Ingenieurbüros Plan-Lenz, waren ebenfalls vor Ort, um mit den Schülern ins Gespräch zu kommen.

Interessierte Schülerinnen und Schüler ab der zehnten Klasse nutzen den Vormittag, um sich über den vielseitigen Ingenieur-

beruf zu informieren. Durch eine zehnmünütige Präsentation, einen kurzen Spot zum Ingenieurnachwuchs und vor allem durch aktive Gespräche und umfangreiches Informationsmaterial konnten die Schülerinnen und Schüler sich ein erstes Bild über die notwendigen Voraussetzungen für den Beruf verschaffen. Besonders interessiert waren die Teilnehmer an Antworten zu den Berufsaussichten und Chancen. Durch die Teilnahme an einem kleinen Quiz zum Ingenieurberuf gab es außerdem verschiedene Goodies, wie zum Beispiel nützliche Kaffeebecher, Trinkflaschen oder Flaschenöffner zu gewinnen.

Ingenieurmangel spitzt sich zu

Integration von ausländischen Fachkräften

Immer wieder belegen Umfragen und Studien, dass hierzulande eine hohe Nachfrage nach Fachkräften besteht, Stellen jedoch über einen sehr langen Zeitraum nicht besetzt werden können, weil keine qualifizierten Arbeitskräfte da sind. Auch das Ingenieurwesen leidet seit geraumer Zeit unter einem grassierenden Fachkräftemangel. Im vierten Quartal 2022 gab es laut des VDI-Ingenieurmonitors 170.300 offene Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure. Dem standen nur gut 36.000 Arbeitslose mit ingenieurwissenschaftlicher Qualifikation gegenüber. Statista prognostiziert für die Jahre 2023 bis 2027 einen jährlichen Ersatzbedarf von 48.300 Ingenieuren.

Ein wesentlicher Grund dafür ist vor allem der demografische Wandel: Bis zum Jahr 2035 soll der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge um drei Millionen auf 50,1 Millionen sinken, derzeit sind es knapp 53 Millionen. Im Zuge dessen hatte das IW darauf hingewiesen, dass es etwa 1,5 Millionen Einwanderinnen und Einwanderer brauche, um den Rückgang an Arbeitskräften abzufangen.

Um dem Bedarf entgegenzukommen, hat die Bundesregierung ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht, damit ausländische Fachkräfte leichter nach Deutschland kommen können. Denn Fakt ist, ohne Fach- und Arbeitskräfte aus

dem Ausland werden wir unseren Wohlstand auf Dauer nicht halten können.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unterstützt immer wieder Ingenieurinnen und Ingenieure aus Drittstaaten, die als dringend benötigte Fachkräfte in Deutschland tätig werden wollen. So können ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure, die in Rheinland-Pfalz arbeiten wollen, ihre Ingenieurqualifikation zentral bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz anerkennen lassen.

In Kooperation mit der Akademie der Ingenieure organisierte die Ingenieurkammer außerdem über mehrere Jahre einen Qualifizierungslehrgang, der ausländische Akademikerinnen und Akademiker auf eine Beschäftigung im Planungsbüro, in einem Bauunternehmen oder in der Bauindustrie vorbereitete.

Darüber hinaus widmet sich die Kammer regelmäßig auch einzelnen Schicksalen. So begleitet sie seit einiger Zeit Ahmad Afshang, der nach jahrelangen Bemühungen bei der Deutschen Botschaft in Teheran Anfang des Jahres aus dem Iran zu seiner Familie nach Mainz umsiedeln konnte. Herr Afshang ist Maschinenbauingenieur mit mehrjähriger Berufserfahrung im Metall- und Rohrleitungsbau und sucht ab sofort nach einer neuen qualifizieren Beschäftigung. Selbstverständlich arbeitet er sich



Ahmad Afshang sucht nach einer neuen Beschäftigung als Ingenieur in Deutschland.

auch in andere Themengebiete ein. Er ist von der Kammer zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur zugelassen. Herr Afshang verfügt bereits über Deutschkenntnisse auf Konversationsniveau (B1) sowie fließende Englischkenntnisse (C1).

Sollten Sie Interesse an weiteren Informationen zu Herr Afshangs Lebenslauf bzw. einem persönlichen Austausch haben, wenden Sie sich bitte an Frau Weingärtner (06131-95986-11, weingaertner@ing-rlp.de), die in dieser Angelegenheit weiter vermittelt. Wir freuen uns, wenn Sie Herrn Afshang gemeinsam mit uns dabei unterstützen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im März und April Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Grebner
Michael Göbel M.Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Sauer M.Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Schnurpheil
Jan von Harten M.Eng.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Michael Herz
Dipl.-Ing. Anno Paul Trost
Dipl.-Ing. (FH) Markus Schleimer
Dipl.-Ing. Joachim Weigl
Dipl.-Ing. (FH) Patrick Wahlen
Dipl.-Ing. Felix Altmeyer
Dipl.-Ing. (FH) Timo Herbold
Dipl.-Ing. (FH) Michael Richter
Dipl.-Ing. Michael Grundhöfer
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Borrmann
Dipl.-Ing. (FH) Armin Lehr
Dipl.-Ing. Torsten Höllwarth

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schmitt
Dipl.-Ing. Boris Mayeh
Dr.-Ing. Uwe Angnes
Dipl.-Ing. Peter Bader
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kochhan
Dipl.-Ing. (FH) Horst Immig
Dipl.-Ing. (FH) Gert Mohr
Dipl.-Ing. Steffen Pfeuffer
Dipl.-Ing. (FH) Michael Lambert
Dipl.-Ing. Andreas Wener
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jung
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Stephan M.A.
Dipl.-Ing. (FH) Judith Nyenhuis-Hick

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Josef Axer
Dipl.-Ing. (FH) Albert J.M. Schwab
Dipl.-Ing. Hans-Peter Jung
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Frischbier
Dipl.-Ing. Josef Liefgen
Dipl.-Ing. Andreas R. Förster
Dipl.-Ing. Thomas Grebner
Dipl.-Ing. Michael Leinhos
Dipl.-Ing. Stefan Neuroth
Dr.-Ing. Burkhardt Döll

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Heck
Walter Feuereisen
Hans A. Weber
Dipl.-Ing. (FH) Volker Menzel

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ingfried Thran
Dipl.-Ing. Hans Walberg
Dipl.-Ing. Reinold Lenhard
Walter Wilking

77. Geburtstag

Jürgen Appel
Dipl.-Ing. Gerhard Peters
Dipl.-Ing. Walter Arnold
Hermann Bous
Dipl.-Ing. (FH) Horst Wonka

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Falko Mende
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Zerbe
Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Erich Weinbrenner

81. Geburtstag

Herbert Bayer
Dipl.-Ing. Günter Thiede
Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Gírolstein
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Huber

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Kluck

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Hillen
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Volland

84. Geburtstag

Bernd Meuthen
Franziskus-Josef Weis
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Terporten
Dipl.-Ing. (FH) Josef Rittgen

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Lohner

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klaßmann
Dr.-Ing. Uwe Ritscher

87. Geburtstag

Hermann-Josef Klein
Ing. (grad.) Hans Jappsen

88. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Winter M.Eng.

89. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz

90. Geburtstag

Dipl.-Ing. Siegfried Janz

94. Geburtstag

Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Quanz
Andreas Ehmer
Dipl.-Ing. Andreas Kessler
Karl-Heinz Voos
Ing. (grad.) Rudolf Pielen
Dipl.-Ing. (FH) Mischa Bernardi
Dipl.-Ing. Nikolaus Stahl
Werner Jakobi
Gerhard Federer
Dipl.-Ing. Norbert Schwenk
Dipl.-Ing. Kurt Schmitt
Hans J. Lohse
Herbert Schuck
Dipl.-Ing. Ekkehard Rother
Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles
Wolfgang Hahn
Edgar Waldmann
Dr.-Ing. Ulrich Johannes Wienecke
Hans Sattler
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Fick
Franz Heidelberger
Ingenieur Harald Brockmann
Mohammad Gohari
Dipl.-Ing. (FH) Arno Windheuser
Dr. Wolfgang Rückert
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Göttert
Dipl.-Ing. Jürgen Fink
Wafa Bennour M.Eng.

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Pappon aus Edenkoben
Ing. (grad.) Heinz Petry aus Idar-Oberstein

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Donauer
Dipl.-Ing. (FH) Peter Hagmann
Dipl.-Ing. (FH) Timo Hanssen
Dipl.-Umweltwiss. Bastian Ulrich Herrmann
Dipl.-Ing. Oliver Lütticken
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Neitzert
Christian Schnur M. Eng.
als **Beratender Ingenieure**

Dipl.-Ing. Patrick Blase
Daniel Holzer B. Eng.
Maximilian Ziegler M. Sc.
als **Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)**

Ing. Yahya Al Rawashdah
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Neitzer
Maximilian Ziegler M. Sc.
als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Sascha Barth M. Eng.
Dipl.-Ing. Ulrich Barthel

Dipl.-Geologe Thilo Born
Dipl.-Ing. Wilfried Claesgens
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Freitag
Martin Gerschitzka M. Eng.
Leonhard Stephan Kellner M. Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Helmut-Willy Schmid
Dipl.-Ing. Elisabeth Steinbacher
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Traub
als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. Christian Böhm
Ingenieur Mohammad Almohammad

Ingenieur Alexandru Moldovician
Johannes Maus B.Sc.
als **Freiwillige Mitglieder**

Islam Zaza
Ahmed Abulaila
Ahmad Alabras
Leona Marie Adriany
Maximilian Kiefer
im **Netzwerk Young Professionals**

Fort- und Weiterbildung

Mai und Juni 2024



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
08.05.2024, online	Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen	OSAF 06
08.05.2024, Ulm	PV-gestützte Sektorenkopplung im EFH	PVEF 02
13.05.2024, Ostfildern	Bauen im Bestand – die zweite Chance zur Realisierung nachhaltiger Gebäudekonzeptionen	BIBG 01
13.05.2024, online	Schallschutz im Hochbau – Planungshinweise und Schadensursachen	SSPS 04
23.05.2024, online	Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten	OBI 07
06.06.2024–18.07.2024, online	Zukunft Planen und Bauen – Brückenqualifizierung für Fachkräfte aus dem Bau und Planungswesen	IQ_ZPuB -05-BW
05.06.2024, Ostfildern	Entwurfsabhängige und entwurfsunabhängige Folgen für den Energiebedarf des Gebäudes	EFE 01
05.06.2024, Ort noch ausstehend	Tragwerkssysteme in der Praxis – Bauweise, Historie und Ertüchtigung von Hänge-, Spreng- und Hängesprengwerken	HOSE-3 01
11.06.2024; online	Mitarbeitende durch LinkedIn, Facebook oder Instagram gewinnen Das Handwerkszeug für die Mitarbeitergewinnung in den Sozialen Medien erlernen.	MISU 02
12.06.2024–11.07.2024	Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz	SVSW 11

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer

Redaktionsschluss: 14.03.2024
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.05.2024 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.